



Niederschrift Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungstermin:	Mittwoch, 26.11.2025
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:30 Uhr
Ort, Raum:	Bürgersaal des Stadthauses
Sitzungsnummer	HFA/038/25

- 1 Bericht des Magistrats
- 2 Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer -
Hebesatzsatzung-
Beschluss durch Magistrat am 22.10.2025
Vorlage: 0306/S/25
- 3 Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm der
Schöfferstadt Gernsheim für den Zeitraum 2024 – 2029 einschließlich
aller eingegangenen Anträge
Beschluss durch Magistrat am 22.10.2025
Vorlage: 0307/S/25
- 4 Haushaltssicherungskonzept 2026 der Schöfferstadt Gernsheim
Beschluss durch Magistrat am 22.10.2025
Vorlage: 0305/S/25
- 5.1 Einstellung von Planungskosten mit Energieberatung zur energetischen
Sanierung der städtischen Liegenschaften Eichendorffstraße 22-26
Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 14.11.2025, eingegangen am
14.11.2025
Vorlage: 0308/S/25-01
- 5.2 Änderungsliste zum Haushaltsentwurf 2026
Beschluss durch Magistrat am 26.11.2025
Vorlage: 0308/S/25-02
- 5.3 Bereitstellung von Mitteln zur Verbesserung der Beleuchtungssituation
Konrad-Adenauer-Ring/Heidelberger Straße
Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 19.11.2025, eingegangen am
19.11.2025
Vorlage: 0308/S/25-03
- 5.4 Investitionsplan Produkt I-11108071 Sanierung WC-Gebäude
Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.11.2025,
eingegangen am 24.11.2025
Vorlage: 0308/S/25-04

- 5.5 Antrag zur digitalen Ertüchtigung der Fraktionsräume
Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.11.2025,
eingegangen am 24.11.2025
Vorlage: 0308/S/25-05
- 5.6 Änderungsantrag (Ergänzung) zu 0308/S/25: Kiesloch Seite B. 287
Änderungsantrag des Stadtverordneten Herrn Fetsch vom 23.11.2025,
eingegangen am 24.11.2025
Vorlage: 0308/S/25-06
- 5.7 Änderungsantrag zu 0308/S/25: Sparvorschläge
Änderungsantrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 23.11.2025,
eingegangen am 24.11.2025
Vorlage: 0308/S/25-07
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit allen
Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 einschl. aller eingegangenen Anträge
Beschlissen durch Magistrat am 22.10.2025
Vorlage: 0308/S/25
- 6 Stellungnahme der Schöfferstadt Gernsheim zum Entwurf / Vorentwurf
2025 des Regionalplans Südhessen und des Regionalen
Flächennutzungsplans für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main
Beschlissen durch Magistrat am 29.10.2025
Vorlage: 0310/S/25
- 7 Kenntnissnahme des 2. Finanzberichts 2025 gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO
Beschlissen durch Magistrat am 29.10.2025
Vorlage: 0314/S/25
- 8 Überprüfung der Berechnungsgrundlagen des Haushaltsplans 2026
Berichtsantrag der SPD-Fraktion vom 07.11.2025, eingegangen am
10.11.2025
Vorlage: 0329/S/25
- 9 Einführung einer Fragezeit vor Beginn der Stadtverordnetenversammlung
Antrag der SPD-Fraktion vom 03.11.2025, eingegangen am 10.11.2025,
sowie Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 24.11.2025, eingegangen
am 24.11.2025, Nr.330/S/25.1
Vorlage: 0330/S/25
- 10 Freiherr-vom-Stein-Straße-Konzept gegen
Lärm/Müll/Pöbeleien/Zerstörung und Verwahrlosung
Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 09.11.2025,
eingegangen am 10.11.2025
Vorlage: 0331/S/25
- 11 Martinsumzug 2025 - Warum scheinbar ohne Aufsicht der
Ordnungspolizei/Landespolizei?
Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 10.11.2025,
eingegangen am 11.11.2025
Vorlage: 0332/S/25
- 12 Breitband-/Glasfaserausbau in der Kommune Gernsheim und seinen
Stadtteilen;
Zügig voranbringen, Verzögerungen vermeiden, weitere Anbieter
einbinden

Anwesenheit: Siehe beiliegende Teilnehmerliste

Verlauf

Herr Vorsitzender Jirele begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Herr Vorsitzender Jirele fragt an, ob Anträge zur Tagesordnung gestellt werden.

Herr Bürgermeister Burger beantragt, die Tagesordnung um TOP 14-neu, Vorlage: 0326/S/25, zu erweitern. Weiterhin beantragt er, die Punkte 13 (0313/S/25) und 14-neu, sofern der Erweiterung zugestimmt wird, in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

Der Tagesordnungserweiterung sowie der nicht öffentlichen Beratung wird einstimmig zugestimmt.

Herr Vorsitzender Jirele stellt fest, dass folgende Ausschussmitglieder stimmberechtigt sind:

Für die CDU-Fraktion: Frau Schmitt-Bischof, Herr Tragesser und Herr Liebig

Für die SPD-Fraktion: Herr Jirele und Herr Weckerle

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Herr Feierfeil

Für die FDP-Fraktion: Frau Rittberger-Göbler.

Herr Feierfeil teilt mit, dass er die beiden Anträge zum Haushalt der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Nr.0308/S/25-04 und 0308/S/25-05 in der heutigen Sitzung kurz vorstellen möchte. Dem wird einvernehmlich zugestimmt.

Herr Jirele teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 3, 4 und 5 gemeinsam beraten, jedoch getrennt voneinander abgestimmt werden.

1 Bericht des Magistrats

Herr Bürgermeister Burger teilt mit, dass der Bericht des Magistrats heute entfalle.

**2 Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer -
Hebesatzsatzung-
Beschlossen durch Magistrat am 22.10.2025
Vorlage: 0306/S/25**

BESCHLUSS:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den beiliegenden Entwurf einer Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer -Hebesatzsatzung-.

Die Hebesatzsatzung gilt für das Haushaltsjahr 2026.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : --
Enthaltung : --

- 3 Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm der Schöfferstadt Gernsheim für den Zeitraum 2024 – 2029 einschließlich aller eingegangenen Anträge**
Beschlossen durch Magistrat am 22.10.2025
Vorlage: 0307/S/25

BESCHLUSS:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt das beigefügte Investitionsprogramm für die Jahre 2024 – 2029.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : --
Enthaltung : --

- 4 Haushaltssicherungskonzept 2026 der Schöfferstadt Gernsheim**
Beschlossen durch Magistrat am 22.10.2025
Vorlage: 0305/S/25

BESCHLUSS:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das
Haushaltssicherungskonzept 2026 der Schöfferstadt Gernsheim.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : --
Enthaltung : --

5.1 Einstellung von Planungskosten mit Energieberatung zur energetischen Sanierung der städtischen Liegenschaften Eichendorffstraße 22-26 Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 14.11.2025, eingegangen am 14.11.2025 Vorlage: 0308/S/25-01

Seitens der SPD-Fraktion wird folgender Änderungsantrag mit der lfd. Nr. 0308/S/25-01 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die SPD-Fraktion beantragt und bittet die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

1.
Zum Produkt 11108 werden zusätzlich 50.000 Euro für Planungskosten einschließlich Energieberatung zur energetischen Sanierung der städtischen Liegenschaften in der Eichendorffstraße 22 — 26 eingestellt. Die Finanzierung erfolgt aus dem Haushaltsüberschuss.

2.
Der Magistrat wird gebeten, den für das Jahr 2026 vorgesehenen Einbau einer Wärmepumpen-Heizanlage in der Liegenschaft Eichendorffstraße 26 als singuläre Energiemaßnahme detailliert zu begründen.
Verweis: Produkt I 11108068, Seite 301.“

Herr Vorsitzender Jirele führt aus, dass über diesen Änderungsantrag im Bauausschuss aufgrund der Ausführungen durch Herrn Bürgermeister Burger nicht abgestimmt wurde. Die Fraktionen werden hierüber noch beraten, weswegen auch in der heutigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses keine Abstimmung erfolgt, sondern erst in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

5.2 Änderungsliste zum Haushaltsentwurf 2026 Beschlissen durch Magistrat am 26.11.2025 Vorlage: 0308/S/25-02

Herr Bürgermeister Burger führt aus, dass sich wenige Tage nach Einbringung des Haushalts 2026 Änderungen ergeben hätten. So habe das Deutsche Rote Kreuz erst spät erklärt, dass es sich mit dem Neubau einer Rettungsstation an den neu geplanten Feuerwehrstützpunkt anhängen werde. Die Hoffnung war, dass die Ausschreibungen der Gewerke für beide Gebäude gemeinsam erstellt werden können, was aber rechtlich nicht zulässig sei. Die beiden Projekte müssen getrennt voneinander ausgeschrieben werden. Daher erfolgt auch eine Trennung der Mittel im Haushaltsplan und werden demzufolge in zwei Projekte geteilt.

Herr Bürgermeister Burger zieht seine Ausführungen zu TOP 8 (0329/S/25) vor, da diese thematisch zur Vorlage 0308/S/25-02 passen.

Im Haushaltsplanentwurf 2026 werde an mehreren Stellen des Vorberichts ausgeführt, dass die Orientierungsdaten zur Berechnung der Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht vorgelegen haben und daher die Daten der Mai-Steuerschätzung 2025 zugrunde gelegt wurden.

Anfang November hätten dann neuere Daten vorgelegen. Die Änderungen hieraus sind in der Vorlage 0308/S/25-02, die heute Vormittag durch den Magistrat beschlossen wurde, aufgeführt. Die hierin dargestellten Anpassungen bei den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie bei der KFA-Rückstellung decken sich mit den Beträgen, die bereits in der Sondersitzung des HFA am 05.11.2025 präsentiert worden seien.

In der Änderungsliste wurden weitere Aktualisierungen vorgenommen, die sich erst nach der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs ergaben, wie z. B. die Zuweisung des Landes aus der Soforthilfe.

Herr Weckerle bedankt sich bei Herrn Bürgermeister Burger für dessen Ausführungen. Nun sei nachvollziehbar, weshalb dieser Versatz entstände.

Herr Vorsitzender Jirele führt aus, dass auch über den Änderungsantrag Nr. 0308/S/25-02 aufgrund der Kurzfristigkeit erst in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung abgestimmt werde.

BESCHLUSS:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigefügte Änderungsliste zum Haushaltsentwurf 2026. Die Veränderungen sind im Finanzhaushalt entsprechend zu berücksichtigen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Ansätze der Investition I-11108038 „Neubau Feuerwehrstützpunkt Gernsheim“ im

Jahr 2026 um 600.000 Euro und im Jahr 2027 um 300.000 Euro zu reduzieren und für den „Neubau einer Rettungsstation“ mit der Nummer I-11108072 in den jeweiligen Haushaltsjahren bereitzustellen.

3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, im Zeitraum 2026 bis 2029 jährlich investive Einzahlungen aus dem Sondervermögen des Bundes in Höhe von 250.000 Euro im Produkt 61101 einzustellen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Kreditermächtigung des Jahres 2026 in Höhe von 9.500.000 Euro in § 2 der Haushaltssatzung aufgrund der investiven Einzahlung gem. Ziffer 3 um 250.000 Euro zu verringern. Ebenfalls sind die in der mittelfristigen Finanzplanung 2027 bis 2029 vorgesehenen Kreditaufnahmen um jeweils 250.000 Euro zu reduzieren.
5. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Prognose über den geplanten Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres 2026 von 10.000.000 Euro auf 14.000.000 Euro anzupassen.

**5.3 Bereitstellung von Mitteln zur Verbesserung der
Beleuchtungssituation Konrad-Adenauer-Ring/Heidelberger Straße
Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 19.11.2025, eingegangen am
19.11.2205
Vorlage: 0308/S/25-03**

Seitens der CDU-Fraktion wird folgender Änderungsantrag mit der lfd. Nr. 0308/S/25-03 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die CDU-Fraktion beantragt und bittet die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

Im Haushaltsplanentwurf werden 20.000,00 € bereitgestellt, um die Beleuchtungssituation im Konrad-Adenauer-Ring und der Heidelberger Straße bis zur Einmündung Breslauer Straße durch geeignete Maßnahmen zu verbessern.

Die Mittel werden dem Produkt 54101 Gemeindestraßen entnommen.“

Frau Schmitt-Bischof führt aus, dass über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion Nr. 0308/S/25-03 im Bauausschuss nicht abgestimmt wurde. Auch in der heutigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses werde dieser aufgrund weiterer Beratung in der Fraktion nicht abgestimmt.

**5.4 Investitionsplan Produkt I-11108071 Sanierung WC-Gebäude
Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom**

23.11.2025, eingegangen am 24.11.2025

Vorlage: 0308/S/25-04

Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird folgender Änderungsantrag mit der lfd. Nr. 0308/S/25-04 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet die Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das genannte Produkt wird bis zur abschließenden Klärung mit einem Sperrvermerk versehen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, den genauen Umfang und die geplanten Maßnahmen der vorgesehenen technischen Sanierung der WC-Anlage detailliert darzulegen.
3. Der Magistrat wird ferner beauftragt, eine Kostenschätzung für einen Ersatzneubau des WC-Gebäudes an gleicher Stelle zu ermitteln und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Nach Vorlage der Ergebnisse zu Umfang und Kosten der geplanten Sanierung sowie der Kosten für einen möglichen Neubau entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über das weitere Vorgehen (Sanierung oder Neubau).“

Herr Feierfeil führt aus, dass für die Sanierung des WC-Gebäudes in der Rheinstraße Mittel in Höhe von € 200.000,00 im Haushalt 2026 eingestellt seien. Er vermutet, dass es noch keine konkrete Planung für die Sanierung gibt. Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde beantragt, den Magistrat zu beauftragen, den genauen Umfang und die geplanten Maßnahmen der vorgesehenen technischen Sanierung der WC-Anlage detailliert darzustellen. Ferner werde der Magistrat beauftragt, eine Kostenschätzung für einen Ersatzneubau des WC-Gebäudes an gleicher Stelle zu ermitteln und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen, da unter anderem beim vorhandenen Gebäude nicht alle Eingänge barrierefrei ausgestaltet seien.

Herr Bürgermeister Burger teilt mit, dass sich die Verwaltung nicht gegen den beantragten Sperrvermerk wehre. Es gäbe noch keine Ausführungsplanung, das Gebäude müsse komplett ertüchtigt werden. Alle Pumpen müssen erneuert werden, da es beim Fischerfest häufig zu Problemen komme. Herr Bürgermeister Burger teilt weiterhin mit, dass die Toilette aber auch derzeit schon barrierefrei sei. Die vorhandene Rampe entspreche den Normen und mittels eines Steckschlüssels könne das Behinderten-WC geöffnet werden.

Der Neubau einer WC-Anlage werde vermutlich wesentlich teurer werden und eine Sanierung werde als die wirtschaftlichste Lösung angesehen. Die

Anbringung eines Sperrvermerks bei diesem Produkt wäre in Ordnung, es könne dann eine genauere Planung des Projektes erfolgen.

Frau Schmitt-Bischof erklärt, dass sich die CDU-Fraktion noch nicht zu diesem Änderungsantrag beraten konnte und wäre erfreut, wenn in der heutigen Sitzung auf eine Abstimmung verzichtet werden könne.

Herr Feierfeil erklärt, dass er mit der Vertagung der Abstimmung auf die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung einverstanden sei.

5.5 Antrag zur digitalen Ertüchtigung der Fraktionsräume
Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom
23.11.2025, eingegangen am 24.11.2025
Vorlage: 0308/S/25-05

Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird folgender Änderungsantrag mit der lfd. Nr. 0308/S/25-05 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet die Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Im Haushaltsplan 2026 werden 5.000 EUR zur Modernisierung und digitalen Ertüchtigung der Fraktionsräume bereitgestellt.
2. Die Mittel sind für die Ausstattung der Fraktionsräume mit zeitgemäßer Telepresence und WLAN-Infrastruktur zweckgebunden.
3. Der Magistrat wird beauftragt, eine stabile WLAN-Abdeckung in den Fraktionsräumen sicherzustellen sowie ein mit „Drahtlose Anzeige“ kompatibles Fernsehgerät, eine Konferenz-Webcam und ein geeignetes Lautsprecher-/Mikrofonsystem zu beschaffen.“

Herr Feierfeil führt aus, dass im Nebengebäude 1 des Stadthauses (ehemals Haus Petry) verschiedene Fraktionen ihre Sitzungen abhalten würden. Das Sitzungszimmer sei technisch nicht ausgerüstet. Es wäre erfreulich, wenn ein WLAN-Empfang möglich wäre, da eine Nutzung des RIS in diesem Raum nicht möglich sei. Weiterhin würde ein WLAN-Empfang die Möglichkeit bieten, auch Videokonferenz mit Referenten durchzuführen.

Herr Bürgermeister Burger führt aus, dass der Leiter der IT-Technik, Herr Löwenhaupt, die Versorgung mit WLAN und einer Telepresence-Lösung des Nebengebäudes nachvollziehen könne und nichts gegen die Umsetzung spreche.

Allerdings könne Herr Löwenhaupt die Kosten für die Umsetzung nicht abschätzen. In der Kürze der Zeit habe er kein Angebot einholen können.

Dies sei bei Mittelanmeldungen sonst üblich, um die Kosten ungefähr einschätzen zu können. Herr Bürgermeister Burger erklärt, dass er die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragen € 5.000,00 allerdings für ausreichend erachte.

Über diesen Änderungsantrag wird in der heutigen Sitzung nicht abgestimmt, sondern erst in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

**5.6 Änderungsantrag (Ergänzung) zu 0308/S/25: Kiesloch Seite B. 287
 Änderungsantrag des Stadtverordneten Herrn Fetsch vom
 23.11.2025, eingegangen am 24.11.2025
 Vorlage: 0308/S/25-06**

Seitens des Stadtverordneten Tobias Fetsch wird folgender Änderungsantrag mit der lfd. Nr. 0308/S/25-06 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge folgende Änderung (Ergänzung) der Vorlage 308/5/25 beschließen:

1. Produkt 55201 wird in Nr. 11 Personalaufwendungen (s. B 288) auf 10.000 Euro erhöht, hier wird ein/e Mitarbeiter/in auf 500 Euro-Basis eingestellt, damit während der Sommermonate der Algent Teppich und Verschmutzungen im südlichen Uferbereich wöchentlich entfernt werden können.
2. Produkt 55201 wird in Nr. 32 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen um 5.000 Euro erhöht, damit der Bauhof Büsche und Bäume im Uferbereich stark zurückschneidet.
3. Produkt 55201 wird in Nr. 11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung um 25.000 Euro erhöht, damit die Firma Fa. Blocher beauftragt wird, wie bereits in der Vergangenheit, den Bodengrund zu behandeln, eventuell bestünde auch die Möglichkeit einer Förderung durch die gGmbH von Blocher auf gemeinnütziger Basis mit geringen Eigenkosten.

Anlage 2 Bilder“

Herr Bürgermeister Burger führt aus, dass die Bauverwaltung die Zusammenarbeit mit dem Pächter des Kiosks und dem Bauhof intensivieren werde. Ziel sei es, dass der Bauhof den Pächter ein- bis zweimal pro Woche bei der Beseitigung der angespülten Algen und anderer Ablagerungen unterstütze. Diese Unterstützung solle ausschließlich während der Badesaison erfolgen.

Weiterhin könne der bisherige Ansatz im Produkt 55201 entfallen. Am 24.11.2025 sei festgestellt worden, dass ca. 20 bis 25 Bäume durch einen Biber angenagt wurden. Die beschädigten Bäume müssen teilweise aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht gefällt werden. Einige Bäume würden vorerst stehen bleiben, um dem Biber weiterhin Nahrung und Baumaterial zur Verfügung zu stellen.

Herr Bürgermeister Burger führt weiterhin aus, dass die Bauverwaltung derzeit Informationen wie Wasseranalysen, Bodenproben sowie Beurteilungen von Sachverständigen sammelt, um daraus geeignete Maßnahmen zur Stabilisierung des Badesees abzuleiten. Von einer vorschnellen Beauftragung einer Firma –auch bei vermeintlich geringeren Kosten- würde die Bauverwaltung ausdrücklich abraten. Die Maßnahmen sollten sorgfältig geplant und unter Einbeziehung von Experten durchgeführt werden.

Weiterhin habe man Kontakt mit der Stadt Rüsselsheim aufgenommen, die ebenfalls Maßnahmen ergriffen habe, um ihren See zu stabilisieren.

Bezüglich der beantragten Einstellung von Mitteln für die Beschäftigung einer Person während der Sommermonate führt Herr Bürgermeister Burger aus, dass Minijobs grundlegend so ausgerichtet seien, dass die monatliche Entgeltgrenze von 556 € nicht überschritten werden dürfe (Jahresgrenze = 6.672 €).

Die Einstellung eines geringfügigen Beschäftigten erfolge auch bei Minijobs unter Anwendung des Tarifrechts. Dies bedeute, dass eine tarifgemäße Eingruppierung zu erfolgen hat. Zudem hat der Arbeitgeber bei Minijobs höhere Aufwendungen bei der Sozialversicherung (30 % statt ca. 21 %).

Bei einer Einstellung eines „Bauhofmitarbeiters“ im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung sei eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 5 realistisch.

Eine Verteilung von anfallenden Spitzenlasten beispielsweise im Juli, August und September auf andere Monate, an denen weniger zu arbeiten ist, ist sozialversicherungsrechtlich ausgeschlossen und werde von den Prüfern geahndet. Abrechnungstechnisch können nur Stunden zur Auszahlung gebracht werden, die tatsächlich in dem Monat geleistet wurden. Übersteigt dies die Monatsgrenze, so sei die geringfügige Beschäftigung rückwirkend ab dem 1.1. als normale SV-pflichtige Beschäftigung zu werten und zu melden.

Aus all den genannten Gründen bittet Herr Bürgermeister Burger, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Frau Rittberger-Göbler führt aus, dass sie persönlich die beiden Anträge des Herrn Stadtverordneten Fetsch für widersprüchlich halte. Auf der einen Seite würden in großem Umfang Einsparungen vorgeschlagen, andererseits solle eine Stelle geschaffen und weitere Mittel eingestellt werden.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Ablehnung

Ja-Stimmen : -
Nein-Stimmen : 7 (3 CDU, 2 SPD, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FDP)
Enthaltung : -

**5.7 Änderungsantrag zu 0308/S/25: Sparvorschläge
Änderungsantrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom
23.11.2025, eingegangen am 24.11.2025
Vorlage: 0308/S/25-07**

Seitens des Stadtverordneten Tobias Fetsch wird folgender Änderungsantrag mit der lfd. Nr. 0308/S/25-07 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge folgende Änderung der Vorlage 308/S/25 beschließen:

1. Produkt 11101 wird in Nr. 06 Investitionen in Sachanlage (S. B 15) auf 16.000 Euro gekürzt
2. Produkt 11103 wird in Nr. 13 Auf. F. S und D (S. B 36) um 5.000 Euro gekürzt, Smartphoneverträge werden einzeln überprüft und optimiert.
3. Produkt 54701 wird in Nr. 06 Investitionen in Sachanlagen (S. B 78) um 80.000 Euro gekürzt, Fahrradboxen für 80.000 EUR sind ein Nice-To-Have in wirtschaftlich schlechten Zeiten.
4. Produkt 25201 wird in Nr. 06 Investitionen in Sachanlagen (S. B 94) um 9000 Euro gekürzt, Standvitriolen für 9.000 EUR sind ein Nice-To-Have in wirtschaftlich schlechten Zeiten.
5. Produkt 27201 wird in Nr. 13 Auf. F. S und D (S. B 100) um pauschal 2.000 Euro gekürzt, in wirtschaftlich schlechten Zeiten muss auch bei der Bücherei eine Einsparung möglich sein.
6. Produkt 28101 wird in Nr. 11 Personalaufwendungen (S. B 105) um 30.000 Euro gekürzt, eine Kostensteigerung um 50% bei einer geplanten Verdoppelung der Grundsteuer ist dem Bürger gegenüber nicht verantwortbar.
7. Produkt 57501 wird in Nr. 13 Auf. F. S und D (S. B 127) um 3.000 Euro gekürzt, ein Digitales Display für 3.000 Euro sind ein Nice-To-Have in wirtschaftlich schlechten Zeiten.
8. Produkt 11108 Gebäudemanagement Nr. 13 Auf. F. S und D (S. B 223) wird um 60.000 EUR gekürzt, Bürgerhaus Fassade und Malerarbeiten Museum sind ein Nice-To-Have in wirtschaftlich

schlechten Zeiten.

9. Produkt 11108 Gebäudemanagement Nr. I-11108069 (S. B 227) Sanierung Schafstraße 200.000 Euro, diese Ansätze werden gestrichen, auch in den Folgejahren und das Anwesen verkauft.
10. Produkt 56101 (S. B 232) Personalaufwendungen werden um 97.162 Euro gekürzt Stelle ist überflüssig, ebenso werden die Mittel für die kommunale Wärmeplanung 100.000 Euro gestrichen, wenn das Land oder der Bund das wollen, sollen sie auch bezahlen.
11. Produkt 1-54101058 Verkehrsberuhigung Karlstr. werden in beiden Jahren um je 100.000 Euro gekürzt (S. B 264), es muss in wirtschaftlich schlechten Zeiten auch günstiger gehen.
12. Produkt 1-57101023 werden um 500.000 Euro gekürzt und im nächsten Jahr um 800.000 Euro gekürzt (s. B 327), 1.000.000 Euro zuzüglich Förderungen müssen für die Sanierung des Sportplatzes in wirtschaftlich schweren Zeiten langen.
13. Im Stellenplan werden 55502 Gestrichen, unser Wald ist zu klein für einen beamteten Förster, Leistung einkaufen bedeutet weniger Risiko.
14. Im Stellenplan wird die Neueinstellung EG 9a gestrichen, die Notwendigkeit dieser Stelle wurde nicht genug begründet und in Zeiten knapper Kassen muss es auch weitergehen wie bisher.“

Herr Bürgermeister Burger erläutert die Punkte zu diesem Antrag wie folgt:

Zu 1.

Im Gesamtansatz in Höhe von 20.000 Euro seien pauschale Ersatzbeschaffungen sowie ein Möbeltausch im Büro des Bürgermeisters vorgesehen, da die dort vorhandenen Stühle, die schon zu Zeiten des Amtsvorgängers angeschafft wurden, zwischenzeitlich verschlissen seien.

Zu 2.

Der Ansatz hinsichtlich Telefonkosten im Produkt 11103 unterteile sich in 11.000 Euro für Festnetz und 36.000 Euro für Mobilfunk. Aktuell würden vermehrt Mobilfunkverträge zur Steuerung und Überwachung von SPS-Anlagen (Steuerung im Bereich Wasserwerk und Kläranlage) sowie Solaranlagen und im Rahmen „Starke Teams, starke Kitas“ erforderlich.

Ein Test der Netzabdeckung und Verbindungsqualität sowie der Hochverfügbarkeit mit O2 scheitere an der Verbindungsqualität als auch an der Verfügbarkeit. Da hier auch die Steuerung und Alarmmeldungen der Wasserversorgung und Kläranlage betroffen seien, sehe die Verwaltung keine Alternative zur Deutschen Telekom. Hier würden durch den Rahmenvertrag des Städte- und Gemeindebundes Rabatte für die monatlichen Kosten eingeräumt. Die Verträge würden beim Ende der Vertragslaufzeit geprüft.

Zu 3.

Mit der Deutschen Bahn AG wurde eine mietkostenfreie Nutzung für die geplante B+R-Anlage vereinbart. Auf diesem Grundstück sei eine abschließbare Sammelschließanlage mit 24 Stellplätzen und eine

überdachte Reihenbügelanlage mit 12 Stellplätzen geplant. Ein Förderantrag für die Fahrradabstellanlage wurde bei der Zukunft-Umwelt-Gesellschaft gGmbH gestellt. Die Förderquote betrage 70 %. Ein Förderbescheid liege mittlerweile vor.

Zu 4.

Die Abteilung Stadt- und Kirchengeschichte im Heimatmuseum werde neu organisiert. Zwei Vitrinen wurden im Jahr 2025 bereits beschafft und gegen zwei von vier alten Vitrinen ausgetauscht. Im Jahr 2026 wurden die Mittel für den Austausch der noch verbleibenden zwei alten Vitrinen angemeldet. Mit den dann vorhandenen vier neuen Vitrinen sei der Grundstock für die Neuorganisation geschaffen und die vorhandenen Exponate können entsprechend umfassender ausgestellt werden.

Weiterhin führt Herr Bürgermeister Burger aus, dass er diese Anschaffung auch als Zeichen der Wertschätzung gegenüber den ehrenamtlichen Mitarbeitern des Heimatmuseums sehe, da der Stadt Gernsheim im Bereich Museum keinerlei Lohnkosten anfallen würden.

Zu 5.

Für den Medienerwerb gäbe es eine Landeszuwendung von bis zu 10.000 Euro, die an die nachfolgende Bedingung geknüpft sei:

Im Haushaltsjahr 2026 gilt der Medienetat als ausreichend und damit zuwendungsfähig, wenn hierfür mindestens 1,00 Euro pro Einwohnerin/Einwohner bereitgestellt würden. Für das Haushaltsjahr 2025 waren hier noch 0,50 Euro pro Einwohnerin/Einwohner ausreichend.

Der Haushaltsplanentwurf sehe in der Position 13 insgesamt 17.856 Euro vor. Hiervon entfielen 11.000 Euro für die Anschaffung von Medien, 4.500 Euro für die Onleihe (fixe EDV-Kosten) sowie weitere 1.500 Euro für Veranstaltungen, Verbrauchs- und Büromaterial.

Eine pauschale Kürzung um 2.000 Euro würde dafür sorgen, dass die Landeszuwendung nicht bewilligt werde, sodass letztlich bis zu 10.000 Euro fehlen würden.

Zu 6.

Mit Beschlussfassung des Haushalts 2025 wurde der Stellenplan im Bereich des Kulturamts um eine zusätzliche Stelle EG 9a erweitert. Die Besetzung der neuen Stelle im Kulturamt habe der Magistrat bereits mit Wirkung ab 01.01.2026 beschlossen, der Arbeitsvertrag sei unterzeichnet. Der Antrag komme daher ein Jahr zu spät.

Zu 7.

Die Einstellung von Mitteln im Haushaltsplanentwurf 2026 gehe auf einen Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf 2024 zurück. Die Verwaltung plane die Anschaffung eines digitalen Displays in der Heidelberger Straße. Sofern der Magistrat dem zustimme, würden die Mittel im Produkt 57501 in Höhe von 3.000 Euro für ein Leasing der Anlage nicht mehr benötigt. Zur

Teildeckung der Neuanschaffung könnten sie jedoch im Haushaltsplan 2026 dienen und sollten daher nicht gestrichen werden.

Zu 8.

Die Sanierung der Fassade des Bürgerhauses in Allmendfeld stehe bereits mehrere Jahre auf der Agenda der Verwaltung und wurde aufgrund der Haushaltslage bisher stets geschoben, was auch bislang vertretbar war. Es gäbe zahlreiche Mängel besonders im Sockelbereich, weshalb die Sanierung nun umgesetzt werden solle.

Zu 9.

Herr Bürgermeister Burger führt aus, dass es sich bei dem Anwesen Schafstraße 13 um die ehemalige Synagoge handelt. Vor dem Hintergrund der Gernsheimer Stadtgeschichte sehe er im Erhalt und in der Sanierung der ehemaligen Synagoge und in der Erinnerung an das jüdische Gemeindeleben eine historische Verantwortung der Schöfferstadt Gernsheim.

Zu 10.

Bei den Personalaufwendungen handele es sich um die Stelle der Klimaschutzbeauftragten der Schöfferstadt Gernsheim. Sie befinde sich in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis.

Zu 11.

Für die Verkehrsberuhigung Karlstraße seien im Haushaltsjahr 2026 20.000 Euro eingeplant, im Planjahr 2027 weitere 250.000 Euro. Somit könnten gemäß dem Antragstext im Jahr 2026 keine 100.000 Euro gekürzt werden. Im Übrigen habe Herr Stadtverordneter Fetsch die Verkehrsberuhigung der Karlstraße befürwortet.

Zu 12.

Für die Investition seien im Haushaltsjahr 2026 1.000.000 Euro und im Planjahr 2027 weitere 1.300.000 Euro vorgesehen.

Zu 13.

Herr Bürgermeister Burger führt aus, dass die Mittel vorsorglich vorgesehen wurden, um im Bedarfsfall handlungsfähig zu sein.

Zu 14.

Die im Stellenplan 2026 vorgesehene Stelle sei für den Bereich des Ordnungsamts. Das Ordnungsamt sei das Amt mit der größten Personenstärke. Bereits in früheren Jahren wurde durch die Amtsleitungen mitgeteilt, dass aufgrund des hohen Aufkommens an Sachbearbeitung keine Möglichkeit bestünde, den Leitungsaufgaben gerecht zu werden. Hier sei man als Arbeitgeber auch in der Fürsorgepflicht, einer dauerhaft bestehenden Arbeitsüberlastung der Amtsleitung entgegenzuwirken.

Herr Bürgermeister Burger teilt mit, dass er den gesamten Antrag für ablehnungswürdig halte und schlägt vor, diesen „en bloc“ abzustimmen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Ablehnung

Ja-Stimmen : -
Nein-Stimmen : 7 (3 CDU, 2 SPD, 1 Bd. 90/Die Grünen, 1 FDP)
Enthaltung : -

5 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 einschl. aller eingegangenen Anträge Beschlissen durch Magistrat am 22.10.2025 Vorlage: 0308/S/25

BESCHLUSS:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt die vorliegende Haushaltssatzung mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2026.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im **Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	44.193.652 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	(-) 44.089.432 EUR
mit einem Saldo von	104.220 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	(-) 0 EUR
mit einem Saldo von	(-) 0 EUR

mit einem Überschuss von	104.220 EUR
---------------------------------	-------------

im **Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	(-) 4.703.705 EUR
---	-------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.087.682 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	(-) 22.706.124 EUR

mit einem Saldo von (-) 9.618.442 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	9.500.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	(-) 1.200.000 EUR
mit einem Saldo von	8.300.000 EUR

mit einem **Zahlungsmittelbedarf** des Haushaltsjahres von (-) 6.022.147 EUR festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **9.500.000 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2026 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **18.800.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **7.500.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden durch die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer vom 2. Dezember 2025 festgelegt. Ihre Höhe wird in dieser Haushaltssatzung nur nachrichtlich wiedergegeben.

1. Grundsteuer
 - a) für landwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 498 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 410 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v.H.

§ 6

Es gilt das von der Stadtverordnetenversammlung am 2. Dezember 2025 beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 2. Dezember 2025 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Die Stadtverordnetenversammlung überträgt an den Magistrat die Einzelentscheidung über die Aufnahme der in der Haushaltssatzung festgesetzten Kredite bzw. die Umschuldungen gemäß § 50 der Hessischen Gemeindeordnung.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : --
Enthaltung : --

- 6 Stellungnahme der Schöfferstadt Gernsheim zum Entwurf / Vorentwurf 2025 des Regionalplans Südhessen und des Regionalen Flächennutzungsplans für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main
Beschlissen durch Magistrat am 29.10.2025
Vorlage: 0310/S/25**

BESCHLUSS:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt die vorliegende Stellungnahme zum Entwurf / Vorentwurf 2025 des Regionalplans Südhessen und des Regionalen Flächennutzungsplans für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main in der Fassung vom 09.10.2025 und beauftragt den Magistrat, diese fristgerecht beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.1, einzureichen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : --
Enthaltung : --

- 7 Kenntnisnahme des 2. Finanzberichts 2025 gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO
Beschlissen durch Magistrat am 29.10.2025
Vorlage: 0314/S/25**

BESCHLUSS:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den 2. Finanzbericht 2025 zum Buchungsstand 15.10.2025 gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**8 Überprüfung der Berechnungsgrundlagen des Haushaltsplans 2026
Berichtsantrag der SPD-Fraktion vom 07.11.2025, eingegangen am
10.11.2025
Vorlage: 0329/S/25**

Seitens der SPD-Fraktion wird folgender (Berichts-)Antrag mit der lfd. Nr. 0329/S/25 vorgelegt:

„Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten zu beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.11.2025 einen Bericht vorzulegen, in dem dargelegt wird, auf welcher Datengrundlage die Ansätze des Haushaltsplans 2026 berechnet wurden, und inwieweit die aktuelle Neuberechnung, unter Einbeziehung der nachstehenden Ein- und Ausgaben das Ergebnis des Haushaltsplan 2026 verändern.

Dabei ist insbesondere darzustellen:

Welche Orientierungsdaten (z. B. vom Hessischen Finanzministerium oder den kommunalen Spitzenverbänden) für die Ermittlung der Schlüsselzuweisungen, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer herangezogen wurden, inwieweit diese Berechnungen auf den Zeitraum Januar bis Juni 2025 beruhen und ob zwischenzeitliche Änderungen in den Einnahmen- oder Ausgabentrends (z. B. durch Steuereinnahmen, Preissteigerungen, Umlagen oder Fördermittel) eine Neuberechnung oder Fortschreibung des Haushaltsplans erforderlich machen.“

Herr Weckerle bedankt sich noch einmal für die Ausführungen durch Herrn Bürgermeister Burger und teilt mit, dass der Antrag in seiner Fraktion noch einmal beraten werde. Von daher müsse heute nicht über den Antrag abgestimmt werden.

**9 Einführung einer Fragezeit vor Beginn der
Stadtverordnetenversammlung
Antrag der SPD-Fraktion vom 03.11.2025, eingegangen am
10.11.2025, sowie Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom
24.11.2025, eingegangen am 24.11.2025, Nr.330/S/25.1
Vorlage: 0330/S/25**

Seitens der SPD-Fraktion wird folgender Antrag mit der lfd. Nr. 0330/S/25 vorgelegt:

„Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten zu beschließen:

Vor Beginn jeder Stadtverordnetenversammlung wird eine Fragezeit für Bürgerinnen und Bürger eingeführt.

Fragen können an den Bürgermeister oder — sofern sie politische Themen betreffen — an die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung gerichtet werden.

Der Stadtverordnetenvorsteher entscheidet über die Zulässigkeit der Fragen und ordnet deren Beantwortung zu. Eine unmittelbare Beantwortung soll nach Möglichkeit in der Sitzung erfolgen.

Die Fragezeit wird zunächst im Rahmen eines Probetriebs für drei Sitzungsrunden durchgeführt.“

Herr Weckerle führt aus, dass den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geboten werden solle, aktuelle Auskünfte in Sitzungen zu erhalten. In Seeheim-Jugenheim gäbe es die Möglichkeit, vor Beginn von Sitzungen 15 Minuten Fragen zu stellen. Die Fragen sollten vorher eingereicht werden. Vielleicht könne ein entsprechendes Verfahren gefunden werden.

Frau Schmitt-Bischof führt zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion aus, dass der Antrag, so wie er jetzt vorliege, Fragen der Geschäftsordnung berühre, was Auswirkungen auf die Sitzungsführung habe. Nach Meinung der CDU-Fraktion solle der Antrag zur Beratung in den Ältestenrat verwiesen werden, um den Sachverhalt gemäß der Hessischen Gemeindeordnung zu prüfen, um die positiven Ziele des Informationsflusses, der Transparenz und der lebendigeren Demokratie HGO-konform zu fördern.

Herr Diller bittet darum, den Antrag nach der Kommunalwahl zu stellen, da der Ältestenrat vor der Kommunalwahl ohnehin nicht mehr tagen würde. Er bittet darum, den Antrag bis nach der Kommunalwahl zurückzustellen.

Herr Weckerle teilt mit, dass heute nicht über den Antrag abgestimmt werden solle, auch nicht über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion. Es solle ein Konsens gefunden und das Thema solle gemeinsam beraten werden, damit man rechtssicher vorgehe. In den einzelnen Fraktionen solle beraten werden, wie man weiter mit diesem Thema umgehe.

**Freiherr-vom-Stein-Straße-Konzept gegen
Lärm/Müll/Pöbeleien/Zerstörung und Verwahrlosung
Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 09.11.2025,
eingegangen am 10.11.2025
Vorlage: 0331/S/25**

Seitens des Stadtverordneten Tobias Fetsch wird folgender Antrag mit der lfd. Nr. 0331/S/25 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die
Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu beantworten, welche Beschwerden von Anwohnern der F.-v.-St. Str. und der umliegenden Straßen liegen dem Magistrat vor? Hier geht es um Pöbeleien, Lärm, Müll und Zerstörungen vorwiegend durch Kinder und Jugendliche.
2. zu beantworten, welche Kosten durch Vandalismus sind der Schöfferstadt Gernsheim hierdurch und durch Vandalismus an der Trinkanlage/Sitzgruppe in der V.-Th.-Str. entstanden?
3. zu beantworten, warum wurde zum zusätzlichen Ärger der Anwohner und der Spielplatzbesucher vor kurzem ein Basketball-Korb auf dem Gelände des Spielplatzes errichtet?

des Weiteren,

4. den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung ein Konzept vorzustellen, wie die Jugendpflege, das städtische Ordnungsamt und die Landespolizei diesen Brennpunkt sofort aber mindestens zum nächsten Sommer hin entschärfen wollen.
5. diese Örtlichkeit mit seinen Problemen in den Präventionsrat zur Diskussion einzubringen.
6. den Basketballkorb an dieser Stelle zu entfernen und diesen an die Skateranlage am Rhein zu verbringen, um den Jugendlichen den Wunsch zu erfüllen, ein komplettes Spielfeld zu bekommen.
7. Kontakt mit den Eigentümern des leerstehenden und verwahrlosten Gebäudes Nr. 4-6 aufzunehmen, um die Entwicklung dieses Lost Place voranzubringen.“

Herr Bürgermeister Burger führt zu den aufgeführten Punkten folgendes aus:

Zu 1.

Aufgrund der fehlenden zeitlichen Eingrenzung der Anfrage werde davon ausgegangen, dass sich diese auf den Zeitraum der letzten sechs Monate beziehe. Für unter dem Begriff „Pöbeleien“ zusammengefasste Vorfälle, also insbesondere Beleidigungen, Körperverletzungen oder

Sachbeschädigungen an Privateigentum liege offenbar eine Fehleinschätzung des Antragstellers vor. Hier sei ausschließlich die Landespolizei zuständig.

Gleiches gilt für vermeintliche Müllablagerungen auf Privatgrundstücken. Der Verwaltung lägen für diesen Zeitraum folgende Hinweise vor:

In einem Fall wurde das Tennisheim im Zusammenhang mit Lärmbeschwerden erwähnt. Zudem sei ein Tisch in der Valentin-Thomann-Straße durch „ankokeln“ beschädigt worden und auf dem Spielplatz in der Freiherr- vom Stein-Straße sei Müll hinterlassen worden. Der Tisch sei bisher nicht ersetzt worden. Laut Mitteilung der Bauhofleitung könne die Beschädigung abgeschliffen werden. Im Übrigen fänden Störungen dieser Art typischerweise in der Dämmerung oder den Abendstunden statt, sodass bei Eilbedürftigkeit ebenfalls die Zuständigkeit der Polizei gegeben sei.

Zu 2.

Der Stadt seien hierdurch Personalkosten für Bauhofmitarbeiter entstanden.

Zu 3.

Der Basketballkorb sei bewusst auf dem Spielplatzgelände errichtet worden. Dies sei ein Wunsch Jugendlicher im Rahmen des Jugendforums gewesen. Für Jugendliche aus den Baugebieten Ringstraße 1 und 2 sei der vorhandene Basketballkorb am Rhein sehr weit.

Zusätzlich sei angemerkt, dass Spiel- und Bewegungsflächen naturgemäß eine gewisse Geräuschkulisse mit sich bringen. Dies sei jedoch sozial üblich und aus Sicht der Stadt ein wichtiger Bestandteil kindgerechter und generationengerechter Quartiere. Die Diskussion um den Korb zeige, dass das Vorhandensein von spielenden Kindern offenbar nicht von allen gleichermaßen positiv bewertet werde, dennoch bleibe die Stadt dem Ziel verpflichtet, Kindern sichere und wohnortnahe Spielmöglichkeiten bereitzustellen.

Zu 4.

Seitens des Ordnungsamts wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der genannten Örtlichkeit nach fachlicher Definition nicht um einen Brennpunkt handle. Ein Brennpunkt liege dann vor, wenn wiederkehrend hochfrequente, sicherheitsrelevante Vorfälle dokumentiert seien, die ein erhöhtes Gefahrenpotenzial aufweisen würden. Dies sei hier nicht der Fall. Die Zusammenarbeit von Jugendpflege, Ordnungsamt und Polizei erfolge - wie an vielen anderen Orten der Stadt- situationsbezogen, lageabhängig und bedarfsgerecht. Eine gesonderte Brennpunktstrategie sei in diesem Fall nicht angezeigt.

Zu 5.

Die Themenauswahl des Präventionsrates werde durch dessen Mitglieder bestimmt, darunter auch sachkundige Bürgerinnen und Bürger der

Schöfferstadt Gernsheim. Die kommunalpolitischen Gremien seien bewusst nicht in die inhaltliche Steuerung eingebunden, um die fachliche Arbeit des Rates nicht zu beeinflussen.

Zu 6.

Der dortige Platz ist ein Basketballplatz, während es sich bei dem Platz an der Skateranlage um einen Streetballplatz handle. Beide Angebote erfüllen unterschiedliche Bedürfnisse und ergänzen einander. Kinder und Jugendliche sollten innerhalb der Stadtteile spielen dürfen, ohne dass ihr Aufenthalt als Belastung empfunden werde.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass wohnortnahe Bewegungs- und Begegnungsflächen für junge Menschen ein zentrales Element eines lebendigen Gemeinwesens sind. Eine Verlagerung des Basketballkorbs sei daher nicht vorgesehen.

Zu 7.

Aus dem vorliegenden Antrag ist nicht klar ersichtlich, um welche Straße es sich handelt. Sollte die Freiherr-vom Stein-Straße 4-6 gemeint sein, sei das Gebäude nach Einschätzung der Verwaltung weder baufällig noch verwahrlost. Somit bestünde aktuell weder eine sachliche Grundlage noch eine rechtliche Handhabe, um seitens der Stadt in Richtung der Eigentümer tätig zu werden.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Ablehnung

Ja-Stimmen : --
Nein-Stimmen : 7 (3 CDU, 2 SPD, 1 Bd. 90/Die Grünen, 1 FDP)
Enthaltung : --

**11 Martinsumzug 2025 - Warum scheinbar ohne Aufsicht der
Ordnungspolizei/Landespolizei?
Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 10.11.2025,
eingegangen am 11.11.2025
Vorlage: 0332/S/25**

Seitens des Stadtverordneten Tobias Fetsch wird folgender Antrag mit der lfd. Nr. 0332/S/25 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu beantworten, warum scheinbar keine Ordnungspolizisten der Schöfferstadt Gernsheim zur Absicherung des Umzuges anwesend waren?
2. zu beantworten, ob eine Koordination zwischen Veranstalter und Stadt

stattfind?

3. zu beantworten, ob eine Koordination zwischen Stadt und der Landespolizei stattfand?
4. ein Konzept zu erstellen und den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung vorzustellen, wie der Martinsumzug in Zukunft mit mehr Sicherheit stattfinden könnte.“

Herr Bürgermeister Burger führt aus, dass es in Gernsheim mehrere Martinsumzüge gäbe. Neben dem Umzug der katholischen Pfarrgemeinde gäbe es Umzüge in den Stadtteilen sowie Martinsumzüge der Kindertagesstätten. Vermutlich handele es sich bei dem vorliegenden Antrag um den Umzug der katholischen Pfarrgemeinde.

Weiterhin führt Herr Bürgermeister Burger aus, dass der Umzug nicht bei der Stadt angemeldet gewesen sei; dies wurde versehentlich versäumt. Insoweit habe es auch keine Koordination mit dem Veranstalter bzw. der Landespolizei und auch keine Begleitung durch die Kommunalpolizei gegeben.

Aufgrund einer Anmeldung könne die Stadt einem Veranstalter Auflagen erteilen, wie z.B. einen Ordnerdienst zu stellen oder ein Sicherheitskonzept vorzulegen. Erfahrungsgemäß stelle die Pfarrgemeinde von sich aus einen Ordnerdienst und hat dies auch 2025 so gehandhabt.

Ein Sicherheitskonzept werde in Abhängigkeit von der Art und Größe der Veranstaltung verlangt. Derzeit werde lt. Leitfaden des Hessischen Innenministeriums für Veranstaltungen unter freiem Himmel eine Veranstaltungsgröße von 5.000 Personen als kritisch gesehen, ab der ein Sicherheitskonzept vorgelegt werden solle. Diese Größenordnung wurde beim Martinsumzug der katholischen Pfarrgemeinde bei weitem nicht erreicht. Ungeachtet der Notwendigkeit, seien solche Sicherheitskonzepte grundsätzlich durch den Veranstalter zu erarbeiten, nicht durch die Ordnungsbehörde. Diese habe das Sicherheitskonzept auf seine Vollständigkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen und die Umsetzung zu überwachen. Die Kosten für die Erstellung eines solchen Konzepts für Veranstaltungen wie Martinsumzüge würden sich erfahrungsgemäß jeweils auf einen guten vierstelligen Betrag belaufen.

Die Forderung von Sicherheitskonzepten für Martinsumzüge in Gernsheim halte die Ordnungsbehörde derzeit für unverhältnismäßig. Gleiches müsse dann auch für alle anderen nach Art und Größe vergleichbaren Umzüge, Fronleichnamsprozessionen oder Gemarkungsrundgänge gelten. Überzogene Vorschriften würden absehbar dazu führen, dass solche Veranstaltungen zukünftig nicht mehr stattfinden könnten. Infrage dürfe auch gestellt werden, ob es generell zielführend wäre, ein Sicherheitskonzept in der Stadtverordnetenversammlung vorzustellen, die grundsätzlich in öffentlichen Sitzungen tage, weil solche Konzepte oft auch Aspekte der Kriminalitätsprävention enthalten würden, die man sinnvollerweise nicht öffentlich diskutieren solle.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Ablehnung

Ja-Stimmen : --
Nein-Stimmen : 7 (3 CDU, 2 SPD, 1 Bd.90/Die Grünen, 1 FDP)
Enthaltung : --

12 Breitband-/Glasfaserausbau in der Kommune Gernsheim und seinen Stadtteilen; Zügig voranbringen, Verzögerungen vermeiden, weitere Anbieter einbinden Antrag der SPD-Fraktion vom 23.05.2025, eingegangen am 26.05.2025 Vorlage: 0158/S/25

Seitens der SPD-Fraktion wird folgender Antrag mit der lfd. Nr. 0158/S/25 erneut vorgelegt. Der Antrag wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.06.2025 behandelt, dort jedoch in die Oktober-Sitzungsrunde verschoben. Auf Wunsch des Antragstellers wurde der Antrag jedoch erst in dieser Sitzungsrunde erneut aufgerufen:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die SPD-Fraktion bittet die Stadtverordnetenversammlung folgenden Antrag zu beschließen:

- Der Breitbandausbau mit Glasfasertechnik in Gernsheim und seinen Stadtteilen, soll mit höchster Priorität vorangetrieben werden. Es hat sich gezeigt, dass der bisherige Partner Deutsche Telekom AG sich nicht als leistungsfähig erwiesen hat.
- Alle Maßnahmen und Entscheidungen, die zu einer Verzögerung oder gar Verhinderung des Ausbaus in Gernsheim führen könnten, sind zu vermeiden.
- Die Verwaltung wird beauftragt, aktiv nach weiteren potenziellen Netzbetreibern und Ausbaupartnern zu suchen und mit diesen in Verhandlung zu treten, um möglichst zuverlässige und leistungsfähige Ausbaupartner zu finden.
- Ziel ist es, durch Wettbewerb eine zügige und flächendeckende Versorgung der gesamten Kommune mit zukunftsfähiger Glasfaserinfrastruktur zu erreichen.
- Es ist zu prüfen, ob in kommunaler Zusammenarbeit mit den Kommunen um Gernsheim gemeinsam ein leistungsfähiger Ausbaupartner gefunden werden kann.

Die Verwaltung berichtet der Stadtverordnetenversammlung vierteljährlich über den aktuellen Stand des Ausbaus, die Beteiligung von Anbietern sowie über eventuell auftretende Hindernisse.“

Herr Vorsitzender Jirele führt aus, dass dieser Antrag bereits in der

Sitzung des Bauausschusses beantwortet wurde.

Herr Vorsitzender Jirele schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und eröffnet den nichtöffentlichen Teil.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben

Vorsitzender

Schriftführerin
gez. Berg